



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Herten
Sozialdemokratische Partei Deutschlands



SPD-Fraktion im Rat
der Stadt HERTEN
Kurt-Schumacher-Str. 2

An den Bürgermeister der Stadt Herten
Herrn Matthias Müller
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten

Herten, den 11.03.2021

Antrag nach § 14 GO des Rates der Stadt Herten

Schüler*innenbeförderung Achtenbeckschule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion fordert die Verwaltung auf, den Schüler*innenspezialverkehr der städtischen Förderschule Achtenbeckschule für alle Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf wieder in Betrieb zu nehmen. Das gilt insbesondere für Schüler*innen aus den Randbezirken unserer Stadt. Der Schüler*innenspezialverkehr der städtischen Förderschule Achtenbeckschule ist mit Beginn des laufenden Schuljahres 2020/2021 eingestellt worden. Diese Maßnahme halten wir für nicht gerechtfertigt und beantragen die Wiedereinsetzung des Schüler*innenspezialverkehrs der städtischen Förderschule Achtenbeckschule sowie die Erarbeitung eines neuen Beförderungskonzeptes. Viele Schüler*innen der Achtenbeckschule haben einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf. Daher ist diese Gruppe besonders schützenswert.

Es ist sicherzustellen, dass Schüler*innen, Eltern und Schule genug Zeit erhalten, um die Schüler*innen „fit“ für die selbständige Bewältigung des Schulwegs zu machen. Daher schlagen wir eine Beförderung von Schüler*innen der ersten bis vierten Klasse vor.

Die bisherigen hohen Kosten des Schüler*innenspezialverkehrs können durch den Einsatz von größeren Bussen zur Beförderung gesenkt werden. Auch durch Sammelpunkte in den Stadtteilen und nur noch zwei Zeitpunkte für die Rückfahrt ist eine Reduzierung der Kosten möglich.

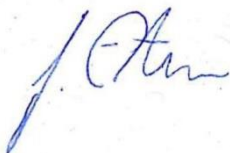
Für die Begleitung der Schüler*innen, die die OGS in Anspruch nehmen, kann eine Bundesfreiwilligendienst-Stelle geschaffen werden. Diese Personen könnten die Kinder auf dem Weg von der Schule zur Einrichtung der OGS begleiten. Damit würden Nachmittagsfahrten für diesen Personenkreis wegfallen.

Begründung:

Schüler*innen aus den Randbezirken der Stadt Herten sind von der Streichung des Spezialverkehrs besonders betroffen. Wenn diese ihren Schulweg ohne ein elterliches Kraftfahrzeug zurücklegen müssen, stellt der geringe flächendeckende Ausbau des ÖPNV eine massive zeitliche und logistische Problematik dar. In der Gesetzgebung wird ein Schüler*innenspezialverkehr mit Kleinbussen als nachrangig zu einer Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln betrachtet, wenn die Gegebenheiten hierfür vorhanden sind. Dies ist in Herten nicht erfüllt.

Für Familien, die Arbeitslosengeld 2 beziehen, stellt die Einstellung des Schüler*innenspezialverkehrs eine weitere finanzielle Belastung dar. Wenn sie ihre Kinder auf dem Schulweg begleiten, müssen weitere finanzielle Mittel aufgebracht werden. Für Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, stellt die Einstellung des Spezialverkehrs ebenfalls eine Schwierigkeit dar. Sind die Kinder noch nicht in der Lage, mit Mitteln des ÖPNV zurechtzukommen, müssen die Kinder in der Mitte eines Arbeitstages von der Schule abgeholt werden.

Das Jugendzentrum Nord führt für die Achtenbeckschule das Angebot des offenen Ganztags (OGS) durch. Ohne den Schüler*innenspezialverkehr sind Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die dort betreuten Kinder den Weg durch das Backumer Tal sicher zu Fuß zurücklegen können. Ein Austausch mit anderen Schulen/Schulträger*innen im Kreis Recklinghausen, über die Vergünstigung von Maßnahmen ist durchzuführen. Im Stadtgebiet von Recklinghausen gibt es ebenfalls noch Förderschulen, die einen solchen Schüler*innenspezialverkehr ermöglichen.



Laura Estner

Jürgen Grunwald